



# Moll-Gymnasium Mannheim

## — Alarmordnung —

Stand: 09/2023

### **1. Vorbemerkung**

Die vorliegende Alarmordnung tritt ab dem Schuljahr 2023/24 in Kraft und ersetzt damit die bislang gültige Alarmordnung aus dem Schuljahr 2015/16. Sie beschreibt das Verhalten im Brandfall („Brandschutzordnung“). Eine Kurzfassung der Brandschutzordnung inklusive eines standortgenauen Flucht- und Rettungsplans hängt in jedem Klassenzimmer und Fachraum der Schule aus.

#### **In jeder Gefahrensituation gilt stets: Ruhe bewahren!**

Zu Beginn jeden Schulhalbjahres erhalten alle Schüler:innen der Unter- und Mittelstufe durch ihre Klassenleitungsteams und alle Schüler:innen der Kursstufe durch die Oberstufenberatung eine entsprechende Sicherheitsbelehrung. Die Lehrkräfte erhalten eine ausführliche Erstunterweisung sowie jeweils zu Schuljahresbeginn die obligatorische Jahresunterweisung (i.d.R. während einer Dienstbesprechung oder GLK).

Alle am Schulleben Beteiligten sind angehalten, bei Feststellen von Sicherheitsrisiken oder besonderen Gefährdungen umgehend die Schulleitung, den Hausmeister und/oder den Sicherheitsbeauftragten zu informieren, damit die Gefährdungen zeitnah beseitigt werden können.

## 2. Brandschutzordnung

Bei einem Brandereignis müssen alle im Schulgebäude befindlichen Personen schnellstmöglich durch **Feueralarm** informiert werden, sodass sie das Gebäude unmittelbar verlassen und sich so in Sicherheit bringen können. Das Verhalten im Brandfall sowie vorbeugende Brandschutzmaßnahmen werden durch die Brandschutzordnung geregelt, welche unbedingt zu befolgen ist.

Damit die Räumung des Schulgebäudes im Ernstfall möglichst zügig erfolgen kann, wird sie innerhalb der ersten Wochen nach den Sommerferien nach Ankündigung geübt (Probealarm mit Räumungsübung). Auch bei einem solchen Probealarm muss man sich genau wie in einem Ernstfall verhalten. Eine weitere Übung wird unangekündigt im Laufe des Schuljahres durchgeführt.


### **a) Feueralarm-Signale**


Der Feueralarm im *Hauptgebäude* und im *naturwissenschaftlichen Trakt* erfolgt über die Lautsprecheranlage (ELA). Es handelt sich dabei um einen Sirenton, gefolgt von einer dreimal wiederholten Durchsage, die klar und unmissverständlich zum Verlassen des Gebäudes auffordert. Die Feuerwehr wird in diesem Fall automatisch alarmiert.


Der Feueralarm im *Pavillon*, in den *Sporthallen* und im *D-Trakt* erfolgt hingegen derzeit noch über die alte Klingelanlage (ständige Wiederholung von drei kurzen Klingelzeichen mit einer daran anschließenden längeren Pause). In den großen Musikräumen ertönt zusätzlich eine Sirene, an den Türen leuchtet das Lichtzeichen „Feuer“ auf. Es handelt sich hier lediglich um einen sogenannten Hausalarm, der in den genannten Bereichen als Aufforderung zum Verlassen des Gebäudes verstanden werden muss. Die Feuerwehr muss separat informiert werden (s.u.).

Die beiden genannten Systeme sind technisch nicht miteinander gekoppelt, sodass ein Alarm in einem der beiden Bereiche nicht automatisch auch einen Alarm im anderen Bereich auslöst. Nach Möglichkeit sollte der Alarm im jeweils anderen Bereich zusätzlich manuell ausgelöst werden.

### **b) Auslösen des Feueralarms**

Sobald ein Brand festgestellt wird, muss schnellstmöglich der Feueralarm ausgelöst werden. Entstehungsbrände können auch sofort bekämpft werden (z.B. mit Hilfe eines Feuerlöschers ) , jedoch nur dann, wenn dies ohne Eigengefährdung möglich ist.

Im *Hauptgebäude* und im *naturwissenschaftlichen Trakt* wird der Feueralarm entweder manuell durch Drücken der roten Druckknopfmelder  ausgelöst, die sich in allen Treppenhäusern befinden, oder von den in allen Räumen sowie auf den Fluren befindlichen automatischen Rauch-/Wärmemeldern. In beiden Fällen wird automatisch sofort die Feuerwehr alarmiert; ein zusätzlicher Anruf unter der Rufnummer **112** mit detaillierten Informationen ist natürlich dennoch sinnvoll.

Im *Pavillon*, in den *Sporthallen* und im *D-Trakt* ist derzeit nur ein interner Hausalarm verfügbar, der durch Drücken der blauen Druckknopfmelder  in den Fluren der genannten Bereiche manuell ausgelöst wird. In diesem Fall wird zwar die Räumung dieser drei Bereiche initiiert, die Feuerwehr jedoch nicht automatisch alarmiert. Daher muss sie sofort per Telefon (**112**, an Festnetztelefonen der Schule **00-112**) alarmiert werden.

In jedem Fall müssen zusätzlich schnellstmöglich das Sekretariat, der Hausmeister, die Schulleitung und/oder der Sicherheitsbeauftragte über Details informiert werden. Idealerweise wird jeweils auch noch der Alarm in den anderen Bereichen wie beschrieben ausgelöst, damit das gesamte Gebäude schnellstmöglich geräumt werden kann.



**Rote** Druckknopfmelder (Feuer-Symbol, Bild links) lösen den Feueralarm aus. Sie befinden sich ausschließlich im Hauptgebäude sowie im naturwissenschaftlichen Trakt. **Blaue** Druckknopfmelder („Hausalarm“, Bild rechts) lösen nur den internen Hausalarm aus. Sie befinden sich ausschließlich im D-Trakt, im Pavillon und in den Sporthallen.

### c) Verhalten bei Feueralarm

Das Ziel eines Feueralarms ist stets die zügige und vollständige Räumung des Schulgebäudes, wobei sich niemand durch Verlassen des momentanen Aufenthaltsortes in eine größere Gefahr begeben darf – Menschenrettung hat stets Vorrang vor der Brandbekämpfung!

Um die Telefonleitungen für Notrufe freizuhalten und das Mobilfunknetz nicht zu überlasten, gilt bei einem Probe- oder Feueralarm Handyverbot – auch außerhalb des Gebäudes!

Bei einem Feueralarm sind die nachfolgend aufgeführten Schritte zu befolgen. Lehrkräfte und Schüler:innen, die zum Zeitpunkt des Alarms keinen Unterricht haben, befolgen diese Schritte analog und melden sich am Sammelplatz ebenfalls bei der Schulleitung bzw. dem Krisenteam. Sollte der Alarm außerhalb einer Unterrichtsstunde eintreten, beispielsweise während einer Pause oder kurz vor Unterrichtsbeginn bzw. kurz nach Unterrichtsende, suchen dennoch alle im Gebäude befindlichen Personen den Sammelplatz auf und gruppieren sich dort entsprechend ihres Aufenthaltsortes bei Beginn des Alarms. Auch Personen, die sich außerhalb der Gebäude auf dem Schulgelände befinden, müssen sich am Sammelplatz efinden.

➔ Ruhe bewahren!


➔ Tür- und Fluchtwegkontrolle durchführen

- Zunächst wird die Tür mit dem Handrücken von unten nach oben auf Hitze abgetastet. Anschließend folgt der Türgriff, um Gefahren unmittelbar vor der Tür auszuschließen.
- Erst dann kann die Tür vorsichtig und in geduckter Haltung geöffnet werden, um den Flur auf Rauch zu überprüfen.
- Anschließend geht nur die Lehrkraft zum nächsten Treppenhaus und prüft, ggf. auch durch Rücksprache mit Kolleg:innen in weiter unten liegenden Stockwerken, ob der Fluchtweg bis zum nächsten (Not-)Ausgang ins Freie begehbar ist. Sollte der im Plan eingezeichnete Primärfluchtweg nicht begehbar sein, müssen alternative Fluchtwege geprüft und verwendet werden.
- Falls weder der Primärfluchtweg noch andere Fluchtwege begehbar sind (z.B. weil der Flur verraucht ist), verbleibt die Lehrkraft mit der Klasse im Raum und macht sich am Fenster deutlich bemerkbar (das Aufsuchen des Sammelplatzes und die Vollzähligkeitsmeldung bleiben in diesem Fall natürlich aus):
  - Sofern unmittelbare Gefahr besteht (z.B. Feuer direkt vor der Tür, Rauch zieht ins Zimmer, Personen sind verletzt), wird die *rote* Karte sichtbar ans Fenster gehalten.
  - Andernfalls wird die *grüne* Karte sichtbar ans Fenster gehalten.
  - In beiden Fällen sollen Türen und Fenster möglichst geschlossen bleiben, die Türen ggf. mit feuchten Klamotten oder Tüchern abgedichtet werden, um das Eindringen von Rauchgasen zu verhindern. Die Klasse verbleibt in geduckter Haltung in Bodennähe.

➔ Sammelplatz aufsuchen (🚪🚶)

- Vor Verlassen des Raumes werden alle Fenster geschlossen – auch die Oberlichter. Alle persönlichen Gegenstände (z.B. Schultaschen, Fahrradhelme, ...) bleiben an Ort und Stelle zurück – die zügige Räumung hat Vorrang, zudem sorgen Taschen evtl. für ein Verstopfen des Fluchtweges.
- Lerngruppen suchen den Sammelplatz (Parkplatz vor dem Hochhaus Feldbergstraße 21, vgl. Karte) auf und bleiben auf dem Weg dorthin sowie am Sammelplatz im Klassen- bzw. Kursverband zusammen.



- Gehbehinderte müssen besonders betreut und ggf. an Treppen gestützt oder getragen werden. Der Aufzug darf im Brandfall nicht benutzt werden.
  - Die Lehrkraft soll den Raum zuletzt verlassen und noch einmal überprüfen, dass niemand zurückgelassen wird und die Fenster geschlossen sind. Sie nimmt das Klassenbuch mit und schließt die Tür, jedoch ohne sie abzuschließen.
  - Auf dem Weg liegende Toilettenräume müssen kontrolliert und ggf. dort befindliche Personen mit zum Sammelplatz genommen werden.
  - Offen stehende Fenster und Klassenzimmer sind im Vorbeigehen ebenfalls zu schließen.
  - Die Brandschutztüren auf dem Weg sollen nur bei unmittelbarer Gefahr manuell geschlossen werden (rote „Tür schließen“-Schalter neben den Türen); bei Rauch schließen sie i.d.R. automatisch. Eine geschlossene Brandschutztür kann demnach auf einen nicht begehbaren Fluchtweg hindeuten. Der Schließbereich der Brandschutztüren muss immer freigehalten werden, dort dürfen sich weder Personen aufhalten, noch Taschen abgestellt werden (vgl. entsprechende Aufkleber auf den Türen).
  - Beim Überqueren der Straße soll der Zebrastreifen  genutzt werden. Die Zufahrten zum Gebäude müssen für Feuerwehr und Rettungsdienst freigehalten werden!
- ➔ Vollzähligkeitsmeldung bei Schulleitung bzw. Krisenteam abgeben
- Am Sammelplatz überprüft die Lehrkraft die Vollzähligkeit der Klasse bzw. des Kurses anhand des Klassenbuchs bzw. der Kursliste.
  - Dann werden ein oder zwei Schüler:innen zur Meldung zur Schulleitung bzw. zum Krisenteam neben den Altglascontainern an der Parkplatzzufahrt geschickt. Die Lehrkraft verbleibt beim Rest der Klasse und kommt ihrer Aufsichtspflicht nach. Insbesondere ist hier das Handyverbot durchzusetzen.
  - Die Schüler:innen melden der Schulleitung bzw. dem Krisenteam, um welche Klasse es sich handelt, ob es sich um eine Teilgruppe handelt (z.B. Sport weiblich, Latein/Französisch, ...), bei welcher Lehrkraft und in welchem Raum sie gerade Unterricht hatten und ob sie vollzählig sind. Hierbei sollten Personen, die z.B. aufgrund von Krankheit bereits ganztägig abwesend waren, *nicht* genannt werden – nur, falls jemand auf dem Weg verloren gegangen ist oder bei Alarmbeginn auf Toilette o.Ä. war, muss dies mitgeteilt werden.
  - Anschließend gehen die Schüler:innen zurück zu ihrer Klasse und verbleiben dort.
- ➔ Weitere Anweisungen abwarten
- Das Handyverbot im Alarmfall ist unbedingt zu beachten!
  - Anweisungen der Einsatzleitung (Schulleitung bzw. Krisenteam, Feuerwehr, Polizei) ist Folge zu leisten!
  - Der Sammelplatz darf nicht ohne Rücksprache mit Schulleitung bzw. Krisenteam verlassen werden, auch nicht nach Ende der Unterrichtszeit oder während Pausenzeiten.
  - Das Gebäude darf erst nach Aufforderung durch die Einsatzleitung wieder betreten werden.

Im Fall eines Alarms während des Sportunterrichts gilt: Unterricht abbrechen, nicht umkleiden, Sporthalle verlassen und gemeinsam zum Sammelplatz gehen. Bei Regen oder Kälte verbleibt die Lerngruppe in der Nähe des Notausgangs der Halle und wartet dort auf weitere Anweisungen.

Lehrkräfte, die keine eigene Lerngruppe betreuen, halten sich für die Übernahme besonderer Aufgaben, z.B. Sicherung der Straße, Übernahme der Vollzähligkeitsmeldung, Beaufsichtigung von Lerngruppen etc., bereit.

Der Schulsanitätsdienst ist nicht verpflichtet, den Sanitätsrucksack zu holen und mit zum Sammelplatz zu nehmen. Die Feuerwehr hat entsprechende Materialien auf ihren Einsatzfahrzeugen.